

ländliche Bevölkerung versammelt sich gerne am Abend, um mit dem Nachbar Freude und Leid des Tages zu besprechen und sich im Gespräche zu erfreuen. Am Sonntage gehen sie gerne zur Stadt, oder sie suchen Vergnügen bei Freunden und Verwandten in nahe belegenen Dörfern. Sie nehmen auch teil an dem Ergehen Fremder, wie es ihnen durch die Zeitung mitgeteilt wird. (Das „Weißenseker Kreisblatt“ und die „Mitteldeutsche Zeitung“.)

2. In den Städten ist mehr Gelegenheit zu gefelligen Zusammenkünften. Da findet man Turnvereine, Gesangvereine, Vereine von Personen, die das Fahrrad, das Rudern, das Schachspiel, Klavierspiel, Zitherspiel lieben. Die Handwerker schließen sich zu Vereinigungen (Zünften) zusammen, um das Wohl ihres Standes gemeinsam zu fördern. Da giebt es die Klempner-, Schuhmacher-, Schneider-, Wirte-Vereinigung u. a. Auch die Beamten, die Lehrer, die Rechtsanwälte, die Eisenbahnbeamten bilden Vereine.

Noch andere Vereinigungen erstreben eine weitere Bildung der Mitglieder, so die Freunde der Altertümer, die Freunde schöner Bücher, der Wissenschaften und Künste; es giebt Litteratur-Vereine, wissenschaftliche Vereine und andere.

Die edelsten Zwecke aber verfolgen die Wohlthätigkeitsvereine. Sie suchen Armut, Not und Elend zu lindern. In den Frauenvereinen strickt man Strümpfe, näht man Kleider für arme Kinder, und manche Frau bringt außer dem Beitrag für die Kasse noch eine Mark, einen Thaler, ein Goldstück mit für die Armen. Alljährlich werden zu Weihnachten Hunderte von armen Kindern beschenkt, andere erhalten ihre Konfirmationskleider. Die Männer unterstützen die Frauen wacker. Sie auch gründen Veranstaltungen zu dem Zwecke, und selbst bei dem Genuß einer Cigarre denkt man an die gute Sache und legt den Abschnitt in ein Schächtelchen oder in den Behälter, der auf jedem Wirtstische steht.

3. Aber nicht alle unsere Mitbürger lieben die guten Einrichtungen, die unsere Gesellschaft, sowie die Behörden treffen. Sie möchten am liebsten alle Ordnungen stürzen, alles Eigentum vernichten. Das ist recht traurig. Wir müssen dem lieben Gott vertrauen, wenn es uns auch nicht immer wohl ergeht, und bedenken, was schon der weise Spruchdichter Salomo Kap. 22, 2 sagt: „Reiche und Arme müssen unter einander sein; denn der Herr hat sie alle gemacht.“

§ 28.

Die Verwaltung des Kreises.

1. Der Landrat verwaltet den Kreis. Er besucht häufig die Ortsschaften und sieht nach, wie es den Leuten ergeht, und fragt, wo er den Gemeinden zu ihrem Wohle beistehen kann. Er sorgt